

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/339/2018/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.10.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	08.11.2018				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.11.2018				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	21.11.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.11.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.11.2018				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	03.12.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.12.2018				

Titel:

Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau - Fachplan "Kindertagesbetreuung 2020" - Aktualisierung der mittelfristigen Bedarfsprognose

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Aktualisierung der Bedarfsprognose (Anlage 2) im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“ zu. Die von der Verwaltung bereits begonnenen Steuerungsmaßnahmen werden bestätigt.
2. Um der Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen gerecht und in ausreichendem Maße dem Wunsch- und Wahlrecht entsprechen zu können, wird bis 2020 die Schaffung von ca. 150 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen am Standort „Raguhner Straße“ in Dessau beschlossen.
3. Träger der zusätzlichen Kindertageseinrichtung ist der Eigenbetrieb DeKiTa.
4. Der Eigenbetrieb DeKiTa wird beauftragt, nach 2023 eine Prüfung der Auslastung der tragereigenen Einrichtungen durchzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 79, 80 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan "Kindertagesbetreuung 2020" (BV/125/2015/V-51)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[X]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jens Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 3 KiFöG LSA in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Pkt. 3 SGB I haben Eltern das Recht auf eine Betreuung ihrer Kinder. Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen in der Kindertagespflege. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen trägt das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Stadt Dessau-Roßlau verfügt über ein weit verzweigtes Netz von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätzen, in denen Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Dessau-Roßlau und Kinder aus Fremdgemeinden (ca. 2 %) im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und Schulkinder bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang betreut und gefördert werden.

Der aktuelle Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“ der Jugendhilfeplanung in Dessau-Roßlau wurde am 13. April 2016 durch den Stadtrat bestätigt. Bereits damals deutete sich an, dass sich die tatsächlichen Einwohnerzahlen auch in den Altersgruppen der Kindertagesbetreuung (unter 14 Jahre) aufgrund der verstärkten Zuwanderung ausländischer Familien nach 2015 anders entwickeln werden. Der Beschluss im Stadtrat erfolgte daher unter Vorbehalt einer späteren Anpassung der Bedarfsprognose.

Der Verwaltung liegen mittlerweile insgesamt vier Interessenbekundungen für eine neue Kindertageseinrichtung in Dessau-Roßlau vor. Dabei handelt es sich neben dem Eigenbetrieb DeKiTa, mit der Anhaltischen Diakonissenanstalt (ADA) um einen weiteren aktuellen Träger von Kindertageseinrichtungen in Dessau-Roßlau sowie mit der Lebenshilfe Dessau e. V. und dem Verein „Visionen leben“ aus Leipzig um zwei Interessenten, die bisher in diesem Bereich der Jugendhilfe in Dessau-Roßlau nicht tätig sind. Bis auf den Verein „Visionen leben“ sind alle Träger bereit, die Baumaßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen. Die Finanzierung würde bei allen vier Interessenten ausschließlich durch die Stadt Dessau-Roßlau erfolgen.

Durch das Rechtsamt erfolgte im Juni 2018 die rechtliche Prüfung einer möglichen Trägerschaft. Dabei wurde festgestellt, dass es für das Ansinnen einer Übertragung kommunaler Kindertageseinrichtungen auf einen freien Träger kein Anspruch besteht und keine rechtliche Grundlage vorliegt. Vielmehr ist es Aufgabe des Eigenbetriebes DeKiTa, die städtischen Kindertageseinrichtungen zu betreiben. Weder aus bundes- noch aus landesrechtlichen Vorschriften ergibt sich eine Verpflichtung zur „Privatisierung“ von städtischen Kindertageseinrichtungen.

Was den sogenannten Subsidiaritätsgrundsatz anbetrifft, so bestimmt § 4 Abs. 2 SGB VIII lediglich, dass die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Das liegt hier aber nicht vor. Die weiteren Träger haben weder eine bereits bestehende, nicht ausreichend belegte Kindertagesstätte zur Verfügung und beabsichtigen auch nicht, eine eigene neue Einrichtung zu bauen und diese schneller in Betrieb zu nehmen.

Der Eigenbetrieb DeKiTa ist in der Lage, flexibel und bedarfsgerecht in anderen Stadtbezirken auf Veränderungen zu reagieren.

Durch das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste wurden seit Mai 2018 verschiedene innerstädtische Standorte in Dessau betrachtet, welche für eine Kindertageseinrichtung in dieser Größe in Frage kommen. Diese Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb DeKiTa und der Verwaltung des Jugendamtes.

Bestehende, momentan nicht genutzte Objekte wie die ehemalige Schule hinter dem Rathaus (Flössergasse) oder der ehemalige Schulstandort in der Chaponstraße sind nicht geeignet. Gründe dafür sind ein unverhältnismäßiger Sanierungsaufwand oder eine zu geringe Gesamtfläche. Zielstellung ist deshalb ein Neubau in der Innenstadt von Dessau.

Als Standort für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung ist die Raguhner Straße in Dessau vorgesehen. Dabei handelt es sich um ein kommunales Grundstück in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums, welches sofort bebaubar ist. Lage, Größe und zeitliche Verfügbarkeit entsprechen den Anforderungen der Bedarfsermittlung.

Anlage 2 Jugendhilfeplanung Dessau-Roßlau, Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“ – Aktualisierung der Bedarfsprognose